

PRÄVENTIONSKONZEPT

ZUR WAHRUNG DER PHYSISCHEN, PSYCHISCHEN UND SEXUELLEN
INTEGRITÄT DER UNS ANVERTRAUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN

Überarbeitet am im Juni 2018, Mitgliedernamen aktualisiert im April 2024

Inhalt

1. Eigenverantwortung und gemeinsame Aufgabe
2. Verantwortliche Personen/Stelle
3. Präventionsmassnahmen
 - 3.1 Beziehungskunde mit Schüler/innen
 - 3.2 Präventionsarbeit im Kollegium
4. Interventionsleitfaden
5. Informationspflicht bez. Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen
6. Periodische Evaluation des Konzepts
7. Beziehungen zur Meldestelle für besondere Konfliktfälle³ (ARGE)
8. Mitglieder der Gruppe

1. Eigenverantwortung und gemeinsame Aufgabe

Die Mitarbeiter der Rudolf Steiner Schule Basel und die Schulgemeinschaft als Ganzes erleben die Verantwortung, durch erhöhte Achtsamkeit und Wachsamkeit Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und auftretende Grenzüberschreitungen mit einer von der Sache geforderten Sorgfalt und Professionalität zu behandeln. Das hier abgedruckte Präventionskonzept soll diesem Bemühen dienen.

2. Verantwortliche Personen/Stelle

Die *Präventions- und Meldestelle für Übergriffe* befasst sich mit den Fragen der Prävention und Intervention, die der Wahrung der physischen, psychischen und sexuellen Integrität dienen. Sie ist eine Delegation der Schulführungskonferenz. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für das Vorgehen, wenn Verdacht oder Gewissheit solcher Verletzungen bei Schüler/innen bestehen.

3. Präventionsmassnahmen

Die Schule führt folgende Präventionsmassnahmen durch:

3.1 Beziehungskunde mit Schüler/innen

Das Konzept „Beziehungskunde“ regelt die Zusammenarbeit von Lehrerschaft, Elternschaft (Punkt a – b) und Experten (Schulärzten, Hebammen...) in der Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen. Es mündet in ein Curriculum (Punkt c und d), in dem altersspezifischen Fragen der menschlichen Beziehungen, der Gesundheitspflege, der Sexualität in den Unterricht integriert werden.

Der präventive Charakter dieses Konzeptes soll in folgenden Elementen wirksam werden:

- a. Ein Elternabend über Präventionsfragen in der Elementarstufe
Thema: Achtsamkeit, Wachsamkeit
- b. Thematisierung der Geschlechterfrage (des Verhältnisses von Jungen und Mädchen, des Umgangs mit Darstellungen der Sexualität in den Medien, der Geschlechtsreife...) entsprechend der Altersstufe
- c. Integration der Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit in den Naturkundeunterricht der Klassen 5 – 8, vorweg ein Elternabend zum Informationsaustausch (Ansprechen von Besonderheiten, wie z.B. Traumata).
- d. Eine Woche Beziehungskunde integriert in die Anatomieepoche der 8. Klasse. Die Beziehungskunde beinhaltet neben der Aufklärung durch die Ärzte ausdrücklich die Behandlung der körperlichen, seelischen und sexuellen Integrität jedes Menschen, dabei insbesondere die Fragen von Nähe und Distanz.

3.2 Präventionsarbeit im Kollegium:

- Der Umgang mit Fragen der physischen, psychischen¹ und sexuellen Integrität² von Schüler/innen wird einmal pro Jahr in der päd. Konferenz thematisiert, evtl. wird dazu eine externe Fachperson von einer Fachstelle eingeladen.
- Neuen Mitarbeiter/innen wird das Präventionskonzept in der Einarbeitungszeit durch die *Präventions- und Meldestelle für Übergriffe* überreicht und besprochen.

4. Interventionsleitfaden

Die Schule verfügt über einen Interventionsleitfaden, der die wichtigsten Punkte beinhaltet, die bei Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen zu berücksichtigen sind.

5. Informationspflicht bezüglich Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen

Die Mitarbeitenden kennen ihre Informationspflicht bezüglich Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen. In Verdachtsfällen informieren sie die *Präventions- und Meldestelle für Übergriffe*.

6. Periodische Evaluation des Konzepts

Präventionskonzept und Interventionsleitfaden werden nach mindestens vier Jahren überarbeitet bzw. angepasst.

7. Beziehungen zur „Meldestelle für besondere Konfliktfälle“³ (ARGE)

- a. Die Schule sammelt und dokumentiert Anzahl und Art dieser Konfliktfälle gemäss den von der „Meldestelle für besondere Konfliktfälle“ festgelegten Kriterien³ und leitet die entsprechenden Angaben in anonymisierter, allgemeiner Form an die Fachstelle weiter. Stichtag der Erhebung: 15. September. Abgabetermin bei der Fachstelle: 30. September.
- b. Die Mitglieder der *Präventions- und Meldestelle für Übergriffe* verpflichten sich zur jährlichen Weiterbildung.
- c. Das Präventionskonzept wird regelmässig aktualisiert und an die „Meldestelle für besondere Konfliktfälle“ weitergeleitet.

8. Mitglieder der ***Präventions- und Meldestelle für Übergriffe***

- Claudio Czak
- Gabriela Held
- Vivian Birk
- Sepideh Saeidi
- Alexandra Hunziker

¹ Als Verletzung der psychischen Integrität gilt z.B. Mobbing in Form persönlichen oder kollektiven Machtmissbrauchs, die einen Menschen gezielt, systematisch und über eine längere Zeit in seinem Eigenwert herabsetzt, in seinen Ausdrucks- und Kontaktmöglichkeiten besneidet und ihn sozial diskriminiert und ausgrenzt.

² Als Verletzung der sexuellen Integrität gelten insbesondere:

- Sexistische Sprüche und Witze
- Aufdringliche und taxierende Blicke
- Vorzeigen von pornografischem Material
- Zweideutige Aufforderungen
- Zudringliche Körperkontakte
- Annäherungsversuche, häufig verbunden mit der Inaussichtstellung von Vor- oder Nachteilen

³ Der Fachstelle sind besondere Konfliktfälle zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt, sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung sowie im Zusammenhang mit sexueller Belästigung oder Missbrauchsproblematik zu melden. Sie befasst sich nicht mit besonderen Konflikten unter Schüler/innen, zwischen Eltern und Lehrpersonen, zwischen Eltern und ihren Kindern oder in der Beziehung von Lehrpersonen untereinander.